GEMEINDE BETZWEILER - WÄLDE

LANDKREIS : FREUDENSTADT **GEMARKUNG : BETZWEILER U. BREITENAU**

BEBAUUNGSPLAN : „SOMMERHALDE"

M : 1 : 500

2. ÄNDERUNG

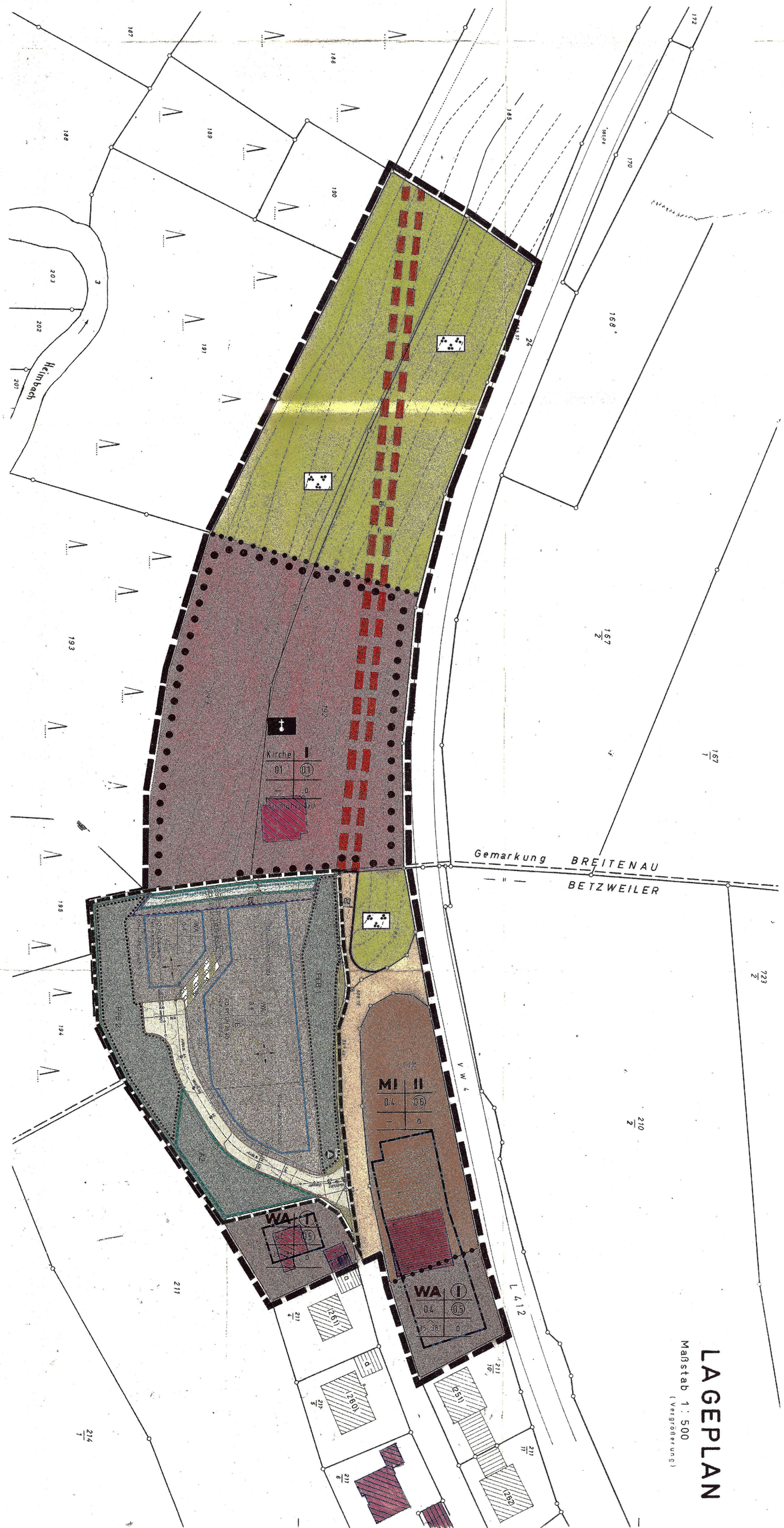

LAGEPLAN

Maßstab 1 : 500
(vergrößert)

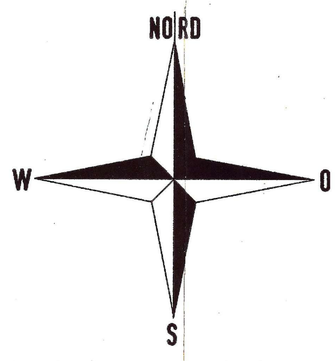

EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Gemeinderates vom .....197 aufgestellt worden.

, den.....197....

.....
Der Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 vom..... bis..... ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.

, den .....197.

.....
Der Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 vom Gemeinderat am.....197.... als Satzung beschlossen.

, den.....197....

.....
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 mit Erlass vom.....197.... genehmigt.

, den.....197....

.....
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäß § 12 des BBauG vom..... bis.....197.... öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung des Landratsamtes vom.....197.... sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am.....197.... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde am.....197.....rechtsverbindlich.

LEGENDE

Nur die mit einem X versehenen Planzeichen wurden verwendet

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 1 Abs. 1 bis 3 der Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968 - Bundesgesetzbl. I S. 1237 - BauNVO -)

1.1.1. Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO WS
1.1.2. Reine Wohngebiete § 3 BauNVO WR
X 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO WA
1.2.1. Dorfgebiete MD § 5 BauNVO
X 1.2.2. Mischgebiete MI § 6 BauNVO
1.2.3. Kerngebiete MK § 7 BauNVO
1.3.1. Gewerbegebiete § 8 BauNVO GE
1.3.2. Industriegebiete § 9 BauNVO GI
1.4.1. Wochenendhausgebiete § 10 BauNVO SW
1.4.2. Sondergebiete, z. B. Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen- oder Ladengebiete § 11 BauNVO SO

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Bundesbaugesetzes - BBauG - sowie §§ 16 und 17 BauNVO)

X 2.1. Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze, zwingend
röm. Ziffer, z. B. III
röm. Ziffer in einem Kreis, z. B. (III)
X 2.2 Grundflächenzahl
Dezimalzahl, z. B. 0,4
X 2.3. Geschoßflächenzahl
Dezimalzahl im Kreis, z. B. (0,7)
2.4. Baumassenzahl
Dezimalzahl im Rechteck, z. B. [3,0]

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO)

X 3.1 Offene Bauweise — o
3.1.1. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig — o
3.1.2. nur Hausgruppen zulässig — g
b besondere (abweichende) Bauweise: offene jedoch Geb. Länge bis max. 100 m zul.
3.2. Geschlossene Bauweise
X 3.3. Baulinie
X 3.4. Baugrenze

X 4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe 1 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Verwaltungsgebäude
Schule
Krankenhaus
Kirche
Hallenbad
Kindertagesstätte Kindergarten
X Theater
Jugendheim Jugendherberge
X Post
Schutzraum
Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG)

5.1. Autobahnen oder autobahnähnliche Straßen
5.2. Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
X 5.1. Straßenverkehrsflächen
X 6 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
6.2. Öffentliche Parkflächen
6.3. Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Zufahrtsverbot

7. Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
Elektrizitätswerk
Gaswerk
Wasserbehälter
Umformerstation
Pumpwerk
Müllbeseitigungsanlage
Fernheizwerk
Wasserwerk
Umspannwerk
Brunnen
Kläranlage

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)

X 9. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

X Parkanlage
Zeltplatz
Badeplatz
Friedhof
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Grünfl. als Bestandteil v. Verk. Anl. i. S. v. § 127 (2) 3 BBauG

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BBauG)

10.1. Wasserflächen, Häfen
10.2 Flächen für die Wasserwirtschaft

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und § 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

11.1. Flächen für Aufschüttungen
11.2. Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

12.1. Flächen für die Landwirtschaft
12.2 Flächen für die Forstwirtschaft
12.3 Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

X 13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

13.1. Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e und Nr. 12 BBauG)
Tiefgaragen TGa
Stellplätze St
Garagen Ga
Erdüberdeckte Gemeinschaftsgaragen EGGa
Gemeinschaftsstellplätze GSt
Gemeinschaftsgaragen GGa
13.2. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe h BBauG) — HOTEL
X 13.3. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG) — gr fr lr
13.4. Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
13.5. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
X 13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
13.7. Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

14.1. Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
Naturschutzgebiet — N
Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen — L
14.2 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
Wasserschutzgebiet — W
Quellenschutzgebiet — Q
Überschwemmungsgebiet — Ü
14.3. Umgrenzung der Sanierungsgebiete (§ 5 Abs. 4 BBauG) — SAN
14.4. Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG)
Firstrichtung
14.5 Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind, sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 BBauG)
14.6. Flächen für Bahnanlagen (§ 5 Abs. 5 und § 5 Abs. 4 BBauG)
14.7 Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)
Flughafen
Landeplatz
Segelfluggelände
Ausgang aus unterirdischen Garagen
Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen — M

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

SD. Satteldach
FD. Flachdach
WD. Walmdach
PD. Pultdach

KS. Kanalschacht
ES. Einlaufschacht
WS. Wasserschacht

GRUPP + LOHMANN **G+L**

Bebauungsplan - 2. Änderung
Gemeinde Betzweiler - Wälde
„Sommerhalde"
Lageplan

75098

Maßstab : 1:500
geä. 11.2.77

INGENIEURBÜRO BEREICH BAULEITPLANUNG
7247 SULZ a.N., Untere Hauptstraße 6, Tel. 07454/3636
Planausstellung Sulz a.N. den 27.11.76
Lohmann